



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Dr. Anne Cyron, Katrin Ebner-Steiner, Ulrich Singer, Christian Klingen, Andreas Winhart, Franz Bergmüller, Gerd Mannes, Markus Bayerbach, Jan Schiffers** und **Fraktion (AfD)**

Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche ohne Einschränkungen sicherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren von den 2G-Regelungen auszunehmen. Es soll den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) Folge geleistet werden, ungeimpften Kindern und Jugendlichen unabhängig vom Impfstatus soziale Teilhabe zu ermöglichen.
- Kinder und Jugendliche generell von den 3G-Regelungen im Freizeitbereich auszunehmen.
- Die Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) dementsprechend zu ändern und Alleingänge einzelner Landkreise zur Verschärfung der Maßnahmen für Kinder und Jugendliche in Schulen zu untersagen.

Begründung:

Der Hamburger Virologe Prof. Dr. Jonas Schmidt-Chanasit betonte einmal mehr, was zahlreiche Virologen und Epidemiologen schon seit eineinhalb Jahren konstatieren: „Aus virologischer Sicht ist klar, dass Kinder und Jugendliche nicht so stark zur Verbreitung des Coronavirus beitragen und auch deutlich weniger von schweren Verläufen betroffen sind. Danach hätten sich die Maßnahmen ausrichten müssen – doch das waren sie nicht. Kinder wurden geradezu mit Maßnahmen überzogen.“

Neben den massiven enormen physischen Belastungen und auch Schädigungen, welche die unverhältnismäßig harten Coronamaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit sich bringen, ist auch ein eklatanter Anstieg an psychischen Belastungen zu erkennen. Anstatt Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren noch weiter unter Druck zu setzen, sollten sie von der an die Krankenhausampel gebundene 2G-Regelung ausgenommen werden. Mit der Anwendung dieser 2G-Regel wird ungeimpften Kindern und Jugendlichen erneut die soziale Teilhabe verwehrt, was auch bedeutet, dass sie auch an Vereinsaktivitäten und somit auch nicht an sportlichen Aktivitäten außerhalb der Schule teilnehmen dürfen. Einerseits ist dies ein Akt der Diskriminierung und andererseits auch gesundheitspolitisch unverantwortlich, wenn man bedenkt, dass gerade die Coronakrise dazu beigetragen hat, dass im Jahr 2020 im Vergleich zu 2019 etwa 60 Prozent mehr Kinder und Jugendliche wegen Adipositas behandelt werden mussten.

Geimpft oder genesen zu sein darf keine Voraussetzung für soziale Teilhabe von Kindern und Jugendlichen sein. Das bekräftigte auch die STIKO in ihrer COVID-19-Impfempfehlung für 12- bis 17-Jährige:

„Die STIKO spricht sich ausdrücklich dagegen aus, dass bei Kindern und Jugendlichen eine Impfung zur Voraussetzung sozialer Teilhabe gemacht wird.“¹

Daher soll die Staatsregierung der Empfehlung der STIKO Folge leisten und die Ausgrenzung von sozialer Teilhabe ungeimpfter Kinder und Jugendlicher unverzüglich zurücknehmen und zu beenden. Zusätzlich sollen Kinder und Jugendliche generell von den 3G-Regelungen im Freizeitbereich ausgenommen werden, um Diskriminierung zu verhindern und Teilhabe zu ermöglichen. Die BayLfSMV ist dahingehend anzupassen und zu ändern, dass unsere Kinder und Jugendlichen keine Kindeswohlgefährdenden und schädigenden Maßnahmen mehr über sich ergehen lassen müssen.

¹ https://www.rki.de/DE/Content/Kommissionen/STIKO/Empfehlungen/PM_2021-08-16.html